

PLATZREGELN NEW COURSE



Aus/Ausgrenzen

- Elektro-Auszäune an weißen Pfählen sowie nicht durch einen Elektrozaun verbundene weißen Pfähle
- Gesamte Drivingrange (inklusive Zaun und Pfosten)
- Schutzzäune an den Bahnen 2 (zum Grundstück, zweite Fairwayhälfte hinten), 3, 6 und 9
- Spiel auf Bahn 9: alles jenseits des Zauns zum Hammelhansweg, auch wenn der Ball auf einem anderen Teil des Platzes liegt, sowie die Fläche um das Halfwayhaus (einschließlich Materialhaufen)

Ungewöhnliche Platzverhältnisse (u.a. unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

- Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, so gilt die Linie.
- Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen. Es muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.
- Beregnungsköpfe im Vorgrün, auch wenn sie nur die Spiellinie zwischen Ball und Loch beeinträchtigen, sofern der Ball selbst auch auf dem Vorgrün liegt.
- Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen wird nicht gewährt, wenn nur der Stand durch ein Tierloch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tiers behindert ist.
- Drainagerillen vor dem ersten querverlaufenden Bach auf Bahn 3, sofern nicht nur der Stand behindert ist.

Hinweis: Von den Findlingen an den Bahnen 10 und 12 gibt es keine straflose Erleichterung.

Spielverbotszonen

Durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Liegt der Ball in einer Spielverbotszone, muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16, 17 oder 18) in Anspruch genommen werden. Liegt der Ball im Gelände und Stand oder Schwung sind durch eine Spielverbotszone behindert, muss der Spieler straflose Erleichterung innerhalb einer Schlägerlänge vom nächstgelegenen Punkt vollständiger Erleichterung in Anspruch nehmen (16.1b) oder nach Regel 19 (Ball unspielbar) verfahren.

Hinweis: Biotop (Spielverbotszonen mit weißen, gelben oder roten Pfählen und grünen Köpfen) werden durch die Landesbehörde aus Gründen des Naturschutzes festgelegt. Das Betreten eines Biotops kann durch die Spielleitung mit der Disqualifikation geahndet werden.

Penalty Area Bahn 18

Weiß ein Spieler nicht, ob sich sein Ball in der Penalty Area auf Bahn 18 befindet, darf er einen provisorischen Ball nach jeder der anwendbaren Wahlmöglichkeiten von Regel 17.1d spielen.

Wird der ursprüngliche Ball anschließend innerhalb der 3 Minuten Suchfrist gefunden

- in der Penalty Area: der Spieler darf entweder den ursprünglichen Ball spielen wie er liegt oder das Spiel mit dem provisorischen Ball fortsetzen
- außerhalb der Penalty Area: der Ball bleibt im Spiel, sofern der provisorische Ball noch nicht von einer Stelle gespielt wurde, die näher zum Loch ist als diejenige, an der der ursprüngliche Ball vermutet worden war

Andernfalls wird der provisorische Ball zum Ball im Spiel.

Falsches Grün

Ein falsches Grün (Regel 13.1f) schließt stets das umgebende Vorgrün ein. Es muss straflose Erleichterung in Anspruch genommen werden.

Üben („Nachputten“)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen (s. Regel 5.5b).

Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung getroffen hat, muss der Spieler einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6) und der Schlag an die Stromleitung zählt nicht. Wird der Schlag nicht wiederholt sondern der Ball weitergespielt, so zählt der Schlag an die Stromleitung und der Spieler erhält die Grundstrafe (spielt aber nicht vom falschen Ort).

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Jeder Spieler kann bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

Straffreie Erleichterung von Tierkot (nur Gänse- und Hundekot)

Ein auf kurz gemähter Fläche (Fairwayhöhe oder kürzer) im Gelände liegender mit Tierkot verschmutzter Ball darf aufgenommen und gereinigt werden. Der aufgenommene oder ein anderer Ball muss innerhalb einer Schlägerlänge,

jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Schwung durch Tierkot beeinträchtigt ist. Tierkot auf dem Grün gilt als Boden in Ausbesserung. Keine Erleichterung wird gewährt, wenn nur der Stand durch Tierkot beeinträchtigt ist. Generell ist Tierkot natürlich auch loser hinderlicher Naturstoff.

Straffreie Erleichterung von Elektro-Auszäunen

Liegt der Ball eines Spielers auf dem Platz innerhalb von zwei Schlägerlängen von einem Elektro-Auszaun darf der Spieler straflose Erleichterung nach 16.1 in Anspruch nehmen. Bezugspunkt ist dabei der Punkt, der zwei Schlägerlängen vom Zaun und gleichweit vom Loch entfernt ist, wie die Stelle, an der der Ball ursprünglich lag.

Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b)

Es gelten die Bestimmungen der DGV Turnierbedingungen 2023 – auch für den Caddie eines Spielers.

Hinweis: Nach Wettspielende informiert die Spielleitung den Vorstand des RHGC über aufgetretenes Fehlverhalten. Der Vorstand kann dann zusätzlich folgende Sanktionen verhängen: Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Turniere des RHGC.

Diese Sanktionen können vom Vorstand auch bei Fehlverhalten außerhalb von Wettspielen verhängt werden.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel, sofern nicht in der Regel anders angegeben:

Grundstrafe: 2 Strafschläge im Zählspiel, Lochverlust im Lochspiel.

Hinweis:

Ready Golf

Spielen Sie im Zählspiel auf sichere und verantwortungsbewusste Weise „Ready Golf“.

Gültig ab 24.08.2023